



Primarschule
Matzingen



Betriebskonzept

**der schulergänzenden Tagesstrukturen
an der Primarschule Matzingen**

Stand 28. Mai 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Institutioneller Rahmen	3
3.1. Trägerschaft	3
3.2. Leitung Betreuung	3
3.3. Führung und Aufsicht	3
4. Pädagogisches Konzept	4
4.1. Menschenbild	4
4.2. Rahmen und Auftrag	4
4.3. Ziele und Werte für die Kinder	4
4.4. Pädagogische Arbeitsweise	4
5. Organisation	6
5.1. Festlegung des Betreuungsangebotes	6
5.2. Geltungsbereich	6
5.3. Struktur	6
5.4. Ferienbetreuung und Freitage	6
5.5. Betreuungszeit für Kinder der Unterstufe	7
5.6. Betreuungsmodule	7
5.7. Betreuungsort	7
5.8. Mindestzahl Kinder, Maximale Kapazität, Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel	7
5.9. Notfallplätze	7
5.10. Anmeldung, Vertragsänderung und Kündigung	8
5.11. Abmeldung, unentschuldigtes Fehlen	8
5.12. Krankheit, Unfall, Medikamente, Allergien	8
5.13. Hygiene und Sicherheit	8
5.14. Allgemeine Regeln	9
5.15. Versicherung, Haftung	9
5.16. Ausschluss	9
6. Zusammenarbeit	10
6.1. Eltern und Erziehungsberechtigte	10
6.2. Behörden	10
6.3. Beizug von Fachstellen und Fachpersonen	10
6.4. Kooperation mit anderen Institutionen	10
7. Personal	10
7.1. Qualifikation und Zusammensetzung	10
7.2. Anstellung	11
7.3. Berufsauftrag	11
7.4. Teamarbeit	11
7.5. Weiterbildung	11
8. Finanzen	11
8.1. Kosten, Tarife und Rechnungsstellung	11
8.2. Rückvergütung / Ausnahmeregelung	12
9. Qualitätssicherung und -entwicklung	12
9.1. Qualitätssicherung	12
9.2. Qualitätsentwicklung	12

1. Ausgangslage

Veränderte Familienstrukturen sowie die vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile führen dazu, dass der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung steigt. Aus diesem Grund bietet die Primarschule Matzingen ab August 2019 schulergänzende Tagesstrukturen (nachfolgend Betreuung) für Kindergarten- und Primarschulkinder an, welche bei Bedarf an ausgewählten Wochentagen eine durchgängige Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewährleistet.

Das vorliegende Betriebskonzept beschreibt das Leitbild, die Führungs- und Organisationsstruktur, das Leistungsangebot sowie das pädagogische Konzept und regelt den Betrieb der Betreuung der Primarschule Matzingen.

2. Ziele

Die Betreuung orientiert sich an folgenden übergeordneten Zielsetzungen:

- Die Betreuung bietet ein bedarfsgerechtes Angebot
- Schule und Betreuung ergänzen sich und sind aufeinander abgestimmt
- Die Betreuung unterstützt die Eltern in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Die Betreuung bietet den Kindern ein Übungsfeld, in welchem sie lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und sich zu behaupten
- Die Betreuung sorgt für attraktive Spiel- und Freizeitangebote sowie gesunde, abwechslungsreiche, ausgewogene und kindgerechte Verpflegung
- Die Betreuung fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Religion
- Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal fördert die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell und körperlich)
- Für die Betreuung gelten die kantonalen Richtlinien des Departements für Justiz und Sicherheit über die Bewilligung zum Betrieb schulergänzender Betreuungsangebote

3. Institutioneller Rahmen

3.1. Trägerschaft

Die Betreuung ist Teil der Primarschule Matzingen und ist in die Organisation der Schule eingebunden.

3.2. Leitung Betreuung

Die Betreuung wird von einer/m ausgebildeten Fachmann/-frau Betreuung geführt. Die Leitung Betreuung ist für den Betrieb und das Betreuungspersonal verantwortlich und übernimmt im Einzelnen die im Stellenbeschrieb festgehaltenen Aufgaben.

3.3. Führung und Aufsicht

Die Betreuung untersteht der Aufsicht der Schulbehörde der Primarschule Matzingen. Der / die Ressortleiter/in Schulentwicklung und Soziales ist zuständig für die strategische Weiterentwicklung.

Die Primarschulbehörde stellt für die schulergänzenden Tagesstrukturen fachlich kompetente Betreuungspersonen ein und fördert deren Aus- und Weiterbildung. Die Betreuungspersonen sind der Primarschulbehörde unterstellt.

Die Leitung Betreuung ist dem/r Ressortleiter/-in Schulentwicklung und Soziales der Schulbehörde unterstellt. Er/Sie ist für die Mitarbeiterbeurteilung der Leitung Betreuung zuständig, führt mit dieser jährlich ein Mitarbeitergespräch und ist für die Erziehungsberechtigten Anlaufstelle bei allfälligen Konflikten mit der Leitung Betreuung. Der/die Ressortleiter/-in Schulentwicklung und Soziales steht im regelmässigen Austausch mit der Leitung Betreuung.

Die administrativen Dienstleistungen (Rechnungsstellung, Lohnauszahlung, etc. für die schulergänzenden Tagesstrukturen werden durch das Schulsekretariat erbracht.

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Menschenbild

Der Mensch ist von Natur aus neugierig und daran interessiert, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und diese zu begreifen. Er möchte sich entfalten und verwirklichen und besitzt eine natürliche Freude am Tätig sein, am Lernen und Entdecken.

Für eine gesunde Entwicklung benötigen Kinder

- Familiäre und ausserfamiliäre Erfahrungsräume
- Erwachsene, die sie ernst nehmen, verstehen und sie in ihren Anliegen unterstützen
- Erfahrungen mit anderen Kindern
- Spiel, Bewegung und Ausdrucksmöglichkeiten
- Orientierung durch verlässliche Strukturen und Beziehungen
- Erfahrungen mit und in der Natur
- Abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung

4.2. Rahmen und Auftrag

Die Betreuung als ausserfamiliärer Erfahrungsraum bietet dem Kind die Möglichkeit, sich in einem anderen Kontext, in einer anderen Rolle zu erleben, zu behaupten und neue Erfahrungen zu machen. Sie vermittelt Kindern Lebenskompetenzen und Werte. Die Betreuungsarbeit orientiert sich am Leitbild der Primarschule Matzingen und an sozialpädagogischen Grundsätzen. Im Zentrum der Betreuungsarbeit stehen Interessen, Fragen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder.

4.3. Ziele und Werte für die Kinder

In der Betreuung sollen Gemeinschaftsgefühl, gegenseitige Akzeptanz, Offenheit, Kommunikation, Achtsamkeit und Rücksichtnahme gefördert werden.

Die Kinder sollen in ihrer Persönlichkeit angenommen und respektiert werden und sich ihrem Altern und ihren Möglichkeiten entsprechend soziale und emotionale Kompetenzen aneignen. Ihre kognitiven und motorischen Fähigkeiten sollen unterstützt und gefördert werden.

Den Kindern soll ein Verständnis für Zusammenhänge und die Wirkung ihres eigenen Handelns nahegebracht werden.

Durch Unterstützung ihrer Selbstinitiative werden die Kinder ermutigt, selbständig zu werden.

Die Kinder sollen in die Gestaltung des Betreuungsalltags miteinbezogen und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden.

Den Kindern werden gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt.

4.4. Pädagogische Arbeitsweise

Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit

Die Betreuungspersonen sorgen für wohlwollende, entspannte, liebevolle und wertschätzende Atmosphäre. Sie nehmen das Kind in seiner Persönlichkeit wahr, nehmen es ernst und sind emphatisch. Dadurch ermöglichen sie dem Kind, Vertrauen aufzubauen und sich geborgen zu fühlen.

Eine konsequente pädagogische Grundhaltung sowie alltäglich gleichbleibende Abläufe vermitteln dem Kind Sicherheit.

Selbständigkeit und Verantwortung

Die Kinder werden in die Gestaltung des Betreuungsalltags mit einbezogen. Sie werden ermutigt, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und angeleitet, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. In den alltäglichen Tätigkeiten wie An- und Ausziehen, Saubermachen, Aufräumen etc. unterstützen die Betreuungspersonen die Kinder zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln.

Werte, Normen und Grenzen

Altersdurchmischte und immer wieder wechselnde Gruppenzusammensetzungen stellen an die Kinder hohe Anforderungen. Das Vermitteln von Werten und Normen, Benimmregeln, ein klar strukturierter Tagesablauf, Betreuungsregeln sowie definierte Freiräume und Grenzen sollen den Kindern helfen, sich zu orientieren und sich in eine Gemeinschaft einzufügen.

Gruppe und Dynamik

Gemeinschaftsfördernde Aktivitäten ermöglichen dem Kind eine Identifikation mit dem Lebensraum Betreuung und die Zugehörigkeit in der Betreuungsgruppe. Das Kind muss seine Rolle und seine Stellung in der Gruppe finden können. Dieser gruppendynamische Prozess wird vom Betreuungspersonal begleitet.

Das Betreuungspersonal richtet ein besonderes Augenmerk auf dynamische Entwicklungen und greift wenn nötig regulierend ein.

Konflikte werden zugelassen und den Kindern wird Raum geboten, sich selber zu arrangieren und Lösungen zu finden. Erst wenn sie selber nicht weiterkommen, erfolgt ein unterstützendes Einschreiten, in dem den Kindern Möglichkeiten aufgezeigt werden, Konflikte konstruktiv zu lösen. Die Kinder werden in ihrer eigenen Handlungskompetenz unterstützt. Schimpfworte, Beleidigungen und Tätlichkeiten sind Tabu und haben Konsequenzen. Es wird nach den Big 5 gehandelt.

Freizeitgestaltung

Die Kinder wählen in ihrer Freizeit eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beschäftigung wie Rollenspiel, Gesellschaftsspiel, Konstruktionsspiel, Bewegungsspiel, Malen, Basteln, Lesen. Es gibt auch geführte Angebote wie Gruppenspiele, Bewegungsspiele, Basteln und Geschichten erzählen. Das Betreuungspersonal bietet den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten an.

Spielen ist die wichtigste Grundlage in der Entwicklung der Kinder. Das Spielen fördert ihre soziale, emotionale, motorische und sprachliche Entwicklung.

Das Betreuungspersonal stellt den Kindern ein vielfältiges und anregendes Spiel- und Materialangebot zur Verfügung. Es setzt einen Rahmen fest, indem die Kinder ungestört und konstruktiv spielen können und gibt Impulse und Anregungen. Um dem grossen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, wird nach Möglichkeit täglich Zeit im Freien verbracht. In der Betreuung gibt es genügend Raum für Bewegungsspiele und um sich auszutoben.

Ein Gleichgewicht zwischen Betriebsamkeit und Ruhe ist wichtig. So werden die Kinder auch zu ruhigen Beschäftigungen angehalten. Im Ruheraum haben sie die Möglichkeit, sich zurück zu ziehen.

Kreativität

Jedem Kind wohnt eine schöpferisch-kreative Energie inne, die sich im Spiel und im Gestalten ausdrückt. Die Freude an seiner kreativen Ausdrucksfähigkeit soll geweckt und das Vertrauen in seine Fähigkeiten gestärkt werden.

Beim Basteln, Zeichnen und Malen, beim Bauen und im Rollenspiel werden Fantasie und Kreativität gefördert. Die Kinder lernen den Umgang mit verschiedenen Materialien.

Natur

Die Natur ist für Kinder ein unverzichtbarer Erfahrungsraum für ihre ganzheitliche Entwicklung. Erfahrungen in der Natur fördern innere Ausgeglichenheit, Wohlbefinden, Sinneserfahrungen und praktische Fertigkeiten. Die Natur ist Seelennahrung.

Das Betreuungspersonal legt Wert darauf, dass die Kinder die Natur kennen lernen, erleben und erfahren. Die Kinder sollen auch elementare Erfahrungen machen können mit Sand, Wasser, Erde, Steinen und Pflanzen.

Das Betreuungspersonal lehrt den Kindern einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur.

Hausaufgaben

Die Kinder werden bei Bedarf beim Erledigen der Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre betreut und unterstützt.

Ernährung, Verpflegung

Die Kinder werden wie folgt verpflegt:

- Morgenbetreuung: einfaches Morgenessen
- Mittagstisch: warmes, reichhaltiges Mittagessen
- Nachmittagsbetreuung: einfacher Zvieri
- Als Getränke stehen Wasser und ungesüsster Tee zur Verfügung

Die Mahlzeiten werden vom Betreuungspersonal in der Betreuung zubereitet. Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung nach modernen Grundsätzen (saisonal, fleischarm, zuckerreduziert, meist vollwertig) geachtet. Die Bedürfnisse der Kinder werden in die Menu-Planung miteinbezogen. Zu besonderen Anlässen gibt es spezielle Menus und an Geburtstagen Desserts.

Das Betreuungspersonal achtet während dem Essen auf eine angenehme Atmosphäre und pflegt die Tischkultur.

5. Organisation

5.1. Festlegung des Betreuungsangebotes

Das Betreuungsangebot (Betreuungsmodule) und die Betreuungszeiten der einzelnen Wochentage werden durch die Primarschulbehörde festgelegt.

5.2. Geltungsbereich

Die Primarschule Matzingen bietet folgende Betreuung an:

- Morgenbetreuung
- Betreuungszeit während der Blockzeiten für Kinder der Unterstufe (kostenfrei)
- Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

5.3. Struktur

Die schulergänzenden Tagesstrukturen stehen während den Schulwochen zur Verfügung. Bei Bedarf findet in ausgewählten Wochen eine Ferienbetreuung statt.

Das Angebot steht allen Kindergarten- und Schulkindern der Primarschulgemeinde Matzingen zur Verfügung. Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig und mit Ausnahme der Betreuungszeit für Kinder der Unterstufe kostenpflichtig (siehe Tariftabellen).

5.4. Ferienbetreuung und Freitage

Die Primarschule Matzingen behält sich vor, bei Bedarf in ausgewählten Wochen eine Ferienbetreuung anzubieten.

In den Weihnachts- und Pfingstferien bleibt die Betreuung geschlossen.

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden jeweils separat verrechnet (siehe Tariftabelle).

An Schultagen, an denen der reguläre Schulunterricht ausfällt (sogenannte Schulentwicklungstage), findet die Betreuung statt.

5.5. Betreuungszeit für Kinder der Unterstufe

An der Primarschule Matzingen findet der Unterricht in Blockzeit von 08.15 Uhr bis 11.45 Uhr statt. Um die Betreuung aller Kinder während der Blockzeit sicherzustellen, findet für Kinder der Unterstufe je nach Stundenplangestaltung von Montag bis Freitag von 08.15 Uhr bis 08.45 Uhr sowie von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr Betreuungszeit statt (die aktuell gültigen Betreuungszeiten sind auf der Homepage der Primarschule Matzingen abrufbar: www.schule-matzingen.ch/informationen/betreuungsangebote). Die Betreuungszeit ist nicht kostenpflichtig.

5.6. Betreuungsmodule

Morgenbetreuung	07.00 – Unterrichtsbeginn
Betreuungszeit für Unterstufe (kostenfrei)	11.00 – 11.45 Uhr
Mittagstisch	11.45 – 13.30 Uhr
Betreuung ganzer Nachmittag	13.30 – 18.00 Uhr
Betreuung Nachmittag kurz	13.30 – 15.00 Uhr
Betreuung halber Nachmittag	15.00 – 18.00 Uhr
Betreuung Nachmittag nach HA-Betreuung	16.45 – 18.00 Uhr

5.7. Betreuungsort

Die Betreuung ist bewusst auf dem Schulareal, in den Räumen der Villa Kunterbunt (Schulweg 5, Matzingen) auf dem Areal des Schulhaus Mühli, angesiedelt. Sie soll als wichtiger, die Schule ergänzender Teil wahrgenommen werden, und die kurzen Wege sollen einen guten Austausch zwischen allen Fachkräften, welche mit den Kindern arbeiten, ermöglichen.

Die Räumlichkeiten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Sie sind gut überschaubar und so unterteilt, dass sie Rückzugsmöglichkeiten, Ruhe zum Lösen der Hausaufgaben und auch Platz für Spiel und Bewegung bieten.

Den Kindern der Betreuung stehen der Mühli Spielplatz und das Areal des Schulhaus Mühli zur freien Benutzung zur Verfügung. Die Betreuungspersonen behalten sich vor, Aktivitäten nach draussen (Areal Schulhaus Mühli, Spielplatz, Wald, etc.) zu verlegen.

5.8. Mindestanzahl Kinder, Maximale Kapazität, Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Die Mindestanzahl Kinder, die maximale Kapazität, die Gruppengrösse sowie der Betreuungsschlüssel der einzelnen Betreuungsmodule werden von der Primarschulbehörde festgelegt. Als minimaler Betreuungsschlüssel gilt: bis 11 Kinder ist eine Betreuungsperson, ab 12 Kindern sind zwei Betreuungspersonen anwesend.

5.9. Notfallplätze

Kinder, die aufgrund unvorhergesehener Umstände von den eigenen Eltern für eine bestimmte Zeit nicht mehr betreut werden können, werden unter folgenden Bedingungen in der Betreuung aufgenommen:

- Über die Aufnahme des Kindes in die Betreuung entscheidet die Schulbehörde, respektive der/die Ressortverantwortliche Schulentwicklung und Soziales.
- Es braucht eine Begründung für die Aufnahme (Bsp. Unfall, Krankheit, Tod eines Elternteils, etc.)
- Die Aufnahme ist nur möglich, wenn keine zusätzliche Betreuungsperson eingesetzt werden muss.
- Die Aufnahme kann zeitlich begrenzt werden. Für länger andauernde Fälle muss rechtzeitig nach einer geeigneten Lösung gesucht werden, das Kind ordentlich für die Betreuung angemeldet oder ordentlich auf die Warteliste gesetzt werden.
- Sollte die Aufnahme des Kindes den Betriebsbetrieb zu sehr beeinträchtigen, muss schnellstmöglich eine andere Lösung gefunden werden.

5.10. Anmeldung, Vertragsänderung und Kündigung

Anmeldeformulare können auf dem Schulsekretariat der Primarschule Matzingen bezogen oder von der Homepage der Primarschule Matzingen www.schule-matzingen.ch/informationen/betreuungsangebote heruntergeladen werden.

Anmeldungen während des Schuljahres für eine regelmässige Nutzung eines oder mehrerer Betreuungsmodule sind möglich, sofern dies die Platzverhältnisse der entsprechenden Betreuungsmodule zulassen. Ansonsten wird eine Warteliste geführt.

Die Anmeldung hat durch die Eltern/Erziehungsberechtigten auf den Beginn eines Schuljahres zu erfolgen. Die Anmeldung ist definitiv, sobald die Eltern/Erziehungsberechtigten, die von der Primarschule Matzingen ausgestellte Anmeldebestätigung erhalten haben und ist für ein Schuljahr gültig.

Die gebuchten Betreuungsmodule können unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende eines jeden Monats gekündigt/geändert werden. Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, sofern es die Platzverhältnisse der entsprechenden Betreuungsmodule zulassen. Für Kinder, welche die Betreuung besuchen sind nach Absprache mit der Ressortleitung Schulentwicklung und Soziales Einzelbelegungen möglich.

5.11. Abmeldung, unentschuldigtes Fehlen

Kranke Kinder können nicht in die Betreuung kommen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit bei den entsprechenden Betreuungspersonen abzumelden. Bei Krankheit oder Notfällen werden auch kurzfristige Abmeldungen akzeptiert.

Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht in der Betreuung, werden die Eltern benachrichtigt. Können die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes nicht erreicht werden, werden innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Betreuung Suchmassnahmen gemäss Notfallkonzept eingeleitet.

Bei unentschuldigtem Fehlen kann den Eltern/Erziehungsberechtigten mit der nächsten Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 10.-- pro unentschuldigtes Fehlen verrechnet werden.

Für gebuchte, aber nicht bezogene Betreuungsmodule werden grundsätzlich keine Kosten zurückerstattet (Ausnahmen siehe 8.2.).

Kann ein Kind aufgrund eines Schulanlasses gebuchte Betreuungsmodule nicht besuchen, wird die Klassenlehrperson die entsprechenden Betreuungspersonen darüber informieren.

5.12. Krankheit, Unfall, Medikamente, Allergien

Verunfallt oder erkrankt ein Kind während der Betreuung, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.

Allfällige Medikamente werden den Kindern nur in Absprache mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten verabreicht.

Allfällige Allergien oder Nahrungsmittel, die ein Kind nicht essen darf, sind auf der Anmeldung zu vermerken.

5.13. Hygiene und Sicherheit

Die Räumlichkeiten der Betreuung erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandvorschriften und es besteht ein gesamtschulischer Evakuationsplan für den Notfall (siehe Sicherheits- und Notfallkonzept).

Die Hygienevorschriften werden erfüllt (siehe Hygienekonzept).

Sämtliche Betreuungspersonen kennen das Sicherheitskonzept und die Notfallnummern der Primarschule Matzingen wie auch das betreuungsinterne Sicherheits- und Notfallkonzept.

Die täglichen Reinigungsarbeiten erfolgen durch die Betreuungspersonen. Die wöchentliche Grundreinigung erfolgt durch das Hauswartteam oder durch eine von der Schulbehörde bestimmten Person.

5.14. Allgemeine Regeln

Damit die Betreuungspersonen ihre Verantwortung wahrnehmen können, gelten folgende Regeln:

- Die Kinder werden ausschliesslich in der Villa Kunterbunt empfangen und von dort wieder nach Hause geschickt, respektive abgeholt.
- Die Kinder haben sich beim Eintreffen und Verlassen der Betreuung an- und abzumelden.
- Die Kinder verlassen die Betreuung nur mit Erlaubnis der Betreuungspersonen.
- Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Betreuung, werden Suchmassnahmen eingeleitet (siehe Notfallkonzept).
- Die Betreuungspersonen sind verantwortlich dafür, dass die Kinder rechtzeitig zur Schule oder nach Hause geschickt werden.
- Jacken, Schuhe, Finken, etc. sind bei der Garderobe zu deponieren.
- Die Kinder helfen nach Anweisung der Betreuungspersonen beim Tisch decken, Abräumen, Abwaschen, Aufräumen, usw. mit.
- Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Die Kinder bleiben am Tisch sitzen, bis alle fertig gegessen haben.
- Nach dem Mittagessen werden die Zähne geputzt. Die Kinder bringen dafür ihre eigene Zahnbürste mit. Zahnpasta wird zur Verfügung gestellt.
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich auszuruhen, zu Lesen, zu Spielen, zu Basteln, zu Zeichnen oder selbständig Hausaufgaben zu erledigen (Ausnahme betreute Hausaufgabenzeit).
- Die Kinder begegnen den Betreuungspersonen und den anderen Kindern respektvoll. Den Anweisungen der Betreuungspersonen ist Folge zu leisten.
- Das Sicherheitskonzept der PS Matzingen gilt auch für die Villa Kunterbunt.
- Mit Inventar und Mobiliar der Betreuungsräumlichkeiten wird sorgfältig umgegangen.
- Es gelten die Regeln und Vorschriften der Primarschule Matzingen. Die Big 5 Regeln sind in der Villa Kunterbunt auch präsent. Bei Bedarf kann die Schulische Sozialarbeiterin miteinbezogen werden. Sie besucht regelmässig die Villa Kunterbunt.

5.15. Versicherung, Haftung

Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Zerstört ein Kind mutwillig Dinge in der Betreuung, werden diese den Eltern in Rechnung gestellt.

Die Betreuung verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Betreuungspersonen sind ausreichend versichert. Die Primarschule Matzingen übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die die Kinder in die Betreuung mitgebracht haben.

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern und soll von den Kindern alleine bewältigt werden. Erstkindergartenkinder werden in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten vom Kindergarten abgeholt, respektive zum Kindergarten begleitet.

5.16. Ausschluss

Kinder, die den Betrieb massiv stören und bei denen auch nach Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten keine Verbesserung der Situation erreicht werden kann, können von den schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Matzingen ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch die Primarschulbehörde.

Die Kosten für gebuchte, aber nicht bezogene Betreuungsmodule werden nicht zurückerstattet.

6. Zusammenarbeit

6.1. Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Betreuung legt Wert auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Eltern werden als hauptverantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Bei Bedarf findet ein Austausch zwischen den Eltern und der zuständigen Betreuungsperson in einem Standortgespräch statt. Die Leitung Betreuung kann dazu beigezogen werden.

Der Beschwerdeweg für Eltern findet auf dem Dienstweg statt. 1. Leitung Betreuung, 2. Der/die Ressortleiter/-in Schulentwicklung und Soziales, 3. Schulbehörde Matzingen.

Eltern geben der zuständigen Betreuungsperson am ersten Betreuungstag den Stundenplan ihres Kindes sowie das Formular «Angaben zum Kind» ab und informieren die Klassenlehrperson, an welchen Tagen ihr Kind in der Betreuung angemeldet ist.

6.2. Behörden

Die Primarschule Matzingen arbeitet im Bereich der familienergänzenden Betreuung mit der politischen Gemeinde Matzingen zusammen und führen gemeinsam Bedarfsabklärungen durch. Die Primarschulgemeinde Matzingen führt im Auftrag der Politischen Gemeinde Matzingen die beiden Betreuungsmodule Morgenbetreuung und Mittagstisch durch. Die Details der Zusammenarbeit sind in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt.

6.3. Beizug von Fachstellen und Fachpersonen

In der Betreuung treten aufgrund der heterogenen Gruppen, unterschiedlichen Familienstrukturen, etc. immer wieder zu sozialen Fragestellungen in Erscheinung. In solchen Fällen können die Betreuungspersonen die Schulsozialarbeit (SSA) der Primarschule Matzingen als ergänzende Begleitung und Unterstützung beziehen. Die SSA unterstützt die Betreuungspersonen in der erfolgreichen Bewältigung des (Betreuungs-)Alltags und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen. Die SSA fördert die Zusammenarbeit zwischen der Betreuung, Schule und dem Elternhaus. Die SSA arbeitet vertraulich, neutral, kostenlos, ressourcen- und lösungsorientiert und auf freiwilliger Basis und behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachstellen beizuziehen.

6.4. Kooperation mit anderen Institutionen

Die Primarschulbehörde arbeitet im Rahmen der Betreuung mit anderen lokalen Anbietern von familienergänzenden Tagesstrukturen zusammen.

7. Personal

7.1. Qualifikation und Zusammensetzung

In der Betreuung arbeiten sowohl ausgebildete wie auch nicht ausgebildete Betreuungspersonen. Für alle Positionen bestehen Anforderungsprofile.

Die ausgebildeten MitarbeiterInnen tragen die Verantwortung für die Betreuung der Kinder und die Führung der Organisation der ihnen zugeteilten Betreuungsgruppe sowie die Anleitung der Betreuungsassistenten. Sie verfügen über eine pädagogische Ausbildung gemäss den Ausbildungsanforderungen an Personen im Bereich schulergänzender Betreuungsangebote der kantonalen Richtlinien des Departements für Justiz und Sicherheit. Zudem bringen sie Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Schulkindern mit.

Die Leitung Betreuung ist für die organisatorische Leitung der Betreuung verantwortlich. Das Betreuungspersonal ist ihr unterstellt und sie vertritt die Betreuung innerhalb und ausserhalb der

Schule. Sie verfügt zusätzlich zu ihrer pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung nach über Führungskompetenzen, die sie sich entweder durch eine Führungs- oder äquivalente Weiterbildung angeeignet hat.

Nicht ausgebildete Betreuungspersonen assistieren dem ausgebildeten Personal. Sie bringen Erfahrung in der Kinderbetreuung mit und müssen bereit sein, fachspezifische Weiterbildungen zu besuchen.

7.2. Anstellung

Die Anstellung des Personals richtet sich nach den Empfehlungen zur Entlohnung des Personals in Kinderkrippen und Kinderhorten.

Für alle Mitarbeitenden besteht ein Stellenbeschrieb.

Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden sind durch die Reglemente der Primarschulgemeinde Matzingen und das kantonale Personalgesetz sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

7.3. Berufsauftrag

Die Betreuungspersonen haben den Auftrag, die Kinder während der angemeldeten Zeit in der Betreuung zu beaufsichtigen und zu betreuen. Sie sorgen für eine angenehme Atmosphäre und gute Umgangsformen. Sie stehen den Kindern unterstützend zur Seite und ermöglichen ihnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Betreuungsräume werden kindgerecht und gemütlich eingerichtet.

7.4. Teamarbeit

Die Betreuungspersonen pflegen einen offenen, wohlwollenden und wertschätzenden Umgang miteinander und sind bereit, Konflikte anzusprechen und konstruktiv zu lösen. Sie sind kongruent, tolerant und ehrlich.

Sie setzen sich in ihrer pädagogischen Arbeit Ziele und handeln lösungsorientiert. Im Team findet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den pädagogischen Aufgaben und Fragestellungen und den Wertehaltungen statt.

Jede Betreuungsperson bringt die Bereitschaft mit, im Team und für sich selber ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Sie setzt sich mit den dynamischen Prozessen im Team auseinander. Sie beschäftigt sich mit Sinn- und Wertefragen.

7.5. Weiterbildung

Der Betreuung steht ein Budget für Weiterbildung und Teambildung zur Verfügung gemäss dem Reglement «Weiterbildungsreglement der Primarschule Matzingen».

8. Finanzen

8.1. Kosten, Tarife und Rechnungsstellung

Die Primarschulbehörde ist verantwortlich für die Budgetplanung und Überwachung der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Die Kostentarife der schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Matzingen werden von der Primarschulbehörde festgelegt und sind in separaten Tariftabellen aufgeführt.

Die Kosten für die Nutzung der schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Matzingen werden monatlich durch das Schulsekretariat in Rechnung gestellt. Die Monatsbeiträge sind der Primarschule Matzingen jeweils bis zum 25. zu überweisen.

8.2. Rückvergütung / Ausnahmeregelung

Für gebuchte, aber nicht bezogene Betreuungsmodule werden grundsätzlich keine Kosten zurückerstattet. Auf Antrag kann in begründeten Fällen (z.B. bei Krankheitsfällen ab zwei Wochen) eine Rückerstattung der Kosten erfolgen. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Primarschulbehörde.

9. Qualitätssicherung und -entwicklung

9.1. Qualitätssicherung

Um die Qualität des Betriebes laufend kontrollieren und evaluieren zu können, werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Regelmässige Team- und Gruppensitzungen.
- Jährliche Qualifikationsgespräche mit dem Personal sowie Zielvereinbarungen.
- Regelmässige Sitzungen der Leitung Betreuung mit der/die Ressortleiter/-in Schulentwicklung und Soziales. Es werden Protokolle geführt.
- Bei Bedarf Supervision und Organisationsentwicklung beiziehen.
- Regelmässige Lebensmittelkontrollen durch zuständige Angestellte.
- Regelmässige Kontrolle durch Feuerpolizei und Sicherheitsbeauftragten der Primarschule Matzingen.

9.2. Qualitätsentwicklung

Das Betreuungsangebot und das Betriebskonzept werden jährlich überprüft und sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

Geändert:	Mai 2020
Genehmigt durch Schulbehörde:	30. Mai 2020
Inkraftsetzung:	Mai 2020

Die aktuell gültigen Versionen aller Dokumente im Zusammenhang mit der Betreuung, inklusive dieses Betriebskonzeptes, sind jeweils auf der Homepage der Primarschule Matzingen abrufbar: www.schule-matzingen.ch/informationen/betreuungsangebote.

Anhänge:

- 1: Sicherheits- und Notfallkonzept
- 2: Hygienekonzept
- 3: Organigramm
- 4: Stellenbeschriebe